

Marsilius von Inghen in Heidelberg

Jürgen Miethke

In das Amtsbuch des Rektors ließ Johann van de Noet als seine erste Notiz bei der Übernahme des Rektoramtes in Heidelberg eintragen: *«Im Jahre 1396 am 20. August, dem Tag des Heiligen Bernhard (von Clairvaux), starb der ehrwürdige Mann Magister Marsilius von Inghen, Kanoniker und Thesaurar des St. Andreas-Stifts in Köln, der Gründer und Anheber dieser unserer Universität, ein hervorragender Doktor der Heiligen Theologie, der hier (in Heidelberg) als erster promoviert worden ist. Er hat unserer Universität zahlreiche Handschriften theologischen und philosophischen Inhalts zusammen mit anderen Wertsachen vermacht. Er war Rektor und ist in der Peterskirche im Chor vor dem Hauptaltar begraben. Seine Seele ruhe in Frieden.»* Dieser schlichte Nachruf wurde, um die letzten beiden Sätze verkürzt, später auch in das Amtsbuch der Juristischen Fakultät in das dortige Fakultätskalendarium übernommen. Veranlaßt hat auch das wiederum als Dekan offensichtlich Johannes van de Noet, der das Rektoramt nach dem Tod des Marsilius fortgeführt hatte: Offenbar wollte er sicherstellen, den Gedenktag an den verdienten *«Begründer und Anheber dieser unserer Universität»* nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

In der Tat, die Universität Heidelberg hat diesen Jahrtag offenbar zumindest im Spätmittelalter noch lange getreulich gepflegt, bis schließlich zu Beginn des 16. Jhs. mit Luthers Reformation Jahrtage und Seelgerät einer vernichtenden Kritik unterlagen. Auch noch ein Jahrhundert nach seinem Tod, im Jahre 1499 wurde im Umkreis des ehemals Heidelberger Professors Jakob Wimpfeling eine Verteidigungsschrift verfaßt und auch mittels des damals noch relativ jungen Buchdrucks herausgegeben. Offensichtlich hatte der Mainzer Herausgeber und auch der dortige Buchdrucker eine ausreichende Absatzerwartung, daß sich seine kostspielige Investition auch lohnen würde. Auf diese Weise kam ein schmales Buch zustande, dessen gerade erschie-

nene wissenschaftliche Edition Anlaß unseres heutigen Gedenkens ist. Nicht bei einem «runden» Jubiläum, vielmehr in der zeitlichen Nähe des 612. Todestages unseres Magisters gedenken wir seiner mit Respekt.

Im Alltagsleben unserer Universität ist der Name des Marsilius von Inghen heute noch nicht ganz vergessen. Immerhin liegt der Hintereingang des Philosophischen Seminars an einem Platz, der seinen Namen trägt. Und die durch die Exzellenzmittel an unsere Universität gespülten – und hoffentlich auch weiter fließenden – zusätzlichen Mittel haben die Gründung einer interdisziplinären Graduierten-Schule ermöglicht, die als «MARSILIUS-COLLEG» vor wenigen Wochen eröffnet, nun, wie wir hoffen, einen guten Weg und eine förderliche Wirkung auf unser aller Exzellenz noch vor sich hat.

Als Marsilius in Heidelberg eintraf, d. h. spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1386, wahrscheinlich aber mindestens ein Jahr früher, da hatte er schon eine beachtliche Universitätskarriere hinter sich. Er hatte auch auf ausgedehnten Reisen ein gut Teil Europas gesehen. Es muß ihm aufgefallen sein, wie provinziell die wohl etwa 4000 Einwohner des Städtchen Heidelbergs damals lebten. Mit der damals größten Stadt Europas, Paris, konnte die Stadt am Neckar jedenfalls in keiner Hinsicht mithalten. Marsilius stammte aus den Niederlanden, doch hatte er seine Bildung und Ausbildung wohl ausschließlich an der Universität Paris erhalten. In der Gegend von Nijmegen geboren, hatte er in Paris – wie viele seiner Landsleute – ein langwieriges Studium aufgenommen. Offenbar war er zunächst bei einem berühmten Professor vor Anker gegangen, dem aus der Picardie stammenden Johannes Buridanus, der damals bereits einige Jahrzehnte erfolgreicher Lehrtätigkeit in Paris hinter sich hatte. Im Jahre 1362 (und das ist das erste sichere Datum, das uns aus seiner Biographie bekannt ist) hat Marsilius seine Promotion zum *magister artium* hinter sich gebracht. Von dieser Zeit an mußte er an der Artes-Fakultät Studenten unterrichten.

Er tat das lange Jahre. Wie sein erster Lehrer Buridan gehört er zu der wachsenden Schar von Artistenmagistern, die sich nicht nur ihre zwei Pflichtjahre lang nach der Promotion in Paris festhalten ließen, sondern die die Universität als ihren Lebensberuf wählten und Jahr um Jahr dort verweilten. Daß Marsilius dabei auch bei den Kollegen reussierte, zeigt sich daran, daß er in einer der regional bestimmten Untergliederungen der Artesfakultät, in der «Englischen Nation» der Artistenmagister mehrfach in das Leitungsamt des verantwortlichen *procurator* gewählt

wurde (1362 sogleich nach seiner Promotion und dann wieder 1373–1375, d. h. diesmal für mindestens zwei Amtsperioden). Gleichmaßen vom Vertrauen seiner Nation zeugt dann sein mehrfaches Rektorat der Gesamtartistenuniversität (1367 und 1371). Daß er neben seiner Lehrtätigkeit in der Artes-Fakultät von 1366 an bei den Theologen, also in der «höheren», der ersten Fakultät der damaligen Universität studierte, zeigt sein religiöses Interesse, seinen wissenschaftlichen und wohl auch seinen sozialen Ehrgeiz.

Seine erwiesene Tüchtigkeit veranlaßte die Pariser *magistri* dazu, den immer noch jungen Mann mehrfach mit wichtigen Aufträgen auf diplomatische Reisen zu schicken. Marsilius ist 1369 nach Avignon und dann wieder 1377/78 an die päpstliche Kurie gesandt worden, um dort die Interessen seiner Universität zu vertreten. Marsilius folgte im letzten Fall dem nach Italien zurückgekehrten Papst und reiste nach Rom, sodaß sich seine Abwesenheit von Paris in die Länge zog. Er sollte noch weit länger nicht, Marsilius sollte überhaupt nicht mehr nach Paris zurückkehren, denn er wurde Augen- und Ohrenzeuge der stürmischen Wahl des Papstes Urbans VI., die den Auftakt zu dem sogenannten «Großen Abendländischen Schisma» bildete, das dem christlichen Europa vierzig Jahre lang, bis 1418 eine Mehrzahl von gleichzeitigen Päpsten, zwei und später drei Kurien und Kardinalskollegien, zwei und später drei jeweils eigene Kirchenorganisationen beschert hat. Marsilius berichtete in einem alarmierten langen Brief seinen Pariser Freunden seine aufregenden Erlebnisse.

Nach dem Jahre 1378 verlieren sich zunächst seine Spuren. Er scheint nicht mehr nach Paris zurückgekehrt zu sein, ließ vielmehr dort ihm noch zustehende Reisegelder an Mittelsmännern auszahlen, vielleicht weil ihm, der von der ordnungsgemäßen Wahl Urbans VI. bis an sein Lebensende überzeugt blieb, der Weg in die Hauptstadt der Anhänger des «französischen» Papstes Clemens' VII. unmöglich war? Wie dem auch sei. Wir wissen nicht, wo er in diesen Jahren weilte und was er im einzelnen getan hat. Nur daß er einmal (1382) das heimatliche Nijmegen aufgesucht hat, läßt sich belegen.

Erst um die Mitte des Jahres 1386 taucht er in den Akten Heidelbergs auf. Kurfürst Ruprecht I. gibt schriftlich kund (ich zitiere wörtlich aus dem mittelhochdeutsch verfaßten Text der Kanzlei), «*daz wir meister Marsilius von Inghen zu unserem pfaffen gewonnen haben*» zu dem Zwecke, «*daz er uns getruw und holt sin sal, unsern schaden zu warnen*

und unser bestes zu werben und auch daz er uns unsers studium zu Heidelberg ein anheber und regirer und dem furderlich for sin sal, als er uns daz alles glopt und gesworne hat». Dafür, daß er also in den Hofstaat, die *familia* des Kurfürsten eingeschworen und mit einem hochwichtigen Sonderauftrag betraut, künftig in Heidelberg leben sollte, erhält der frühere Pariser Professor in demselben Dokument ein wahrhaft fürstliches Gehalt von 200 Gulden zugesprochen. 200 Gulden, das entsprach damals etwa 200 Pfund, während der Durchschnittsjahresverdienst eines Handwerkervaters bei der Immatrikulation eines Studenten damals in Heidelberg auf ca. 20 Pfund angesetzt wurde. Marsilius erhielt also etwa das acht- bis zehnfache des Jahresverdienstes eines wohlhabenden Heidelberger Bürgers, ein heute utopisches Einkommen eines Professors einer Philosophischen Fakultät! Typisch freilich für den spätmittelalterlichen Territorialstaat sollte dieser hohe Betrag nicht in bar von der fürstlichen Kasse, sondern als vierteljährliche Anweisung auf die *«herbest<st>iure»* (eine direkte im Herbst zu zahlende Steuer der Stadt Heidelberg) ausgezahlt werden. Es ist nicht verwunderlich, daß der Revers des Pfalzgrafen den herrscherlichen Befehl an die Heidelberger Bürger enthält, *«daz sie dem selben meister Marsilien als unserem verweser des obgenannten unsers studium die obgenannten zweihundert gulden iars bevor abe geben und reichen sollen»*, und zwar viermal im Jahr vorweg bei dem Beginn der jeweiligen Dienstperiode.

Der «Verweser» der Universität (d. h. der unmittelbare Stellvertreter des Fürsten in allen die Universitätsgründung betreffenden Angelegenheiten) muß schon vorher längere Zeit an der Vorbereitung des Gründungsgeschäftes in Heidelberg beteiligt gewesen sein. Marsilius hat sicherlich die entsprechenden Schritte des Pfalzgrafen mitveranlaßt: Er hat wohl bereits mitgewirkt an dem Entschluß, für Heidelberg ein päpstliches Gründungsprivileg zu gewinnen. Die entsprechende Supplik war am 25. Oktober 1385 Papst Urban VI. in Genua vorgelegt und von ihm bewilligt worden. Marsilius hat dann wahrscheinlich auch an der letztlich entscheidenden Sitzung des fürstlichen Rates auf Schloß Wersau (die Burg, heute verschwunden, lag bei Mannheim) mitgewirkt, als der päpstliche Bote mit dem feierlichen Gründungsprivileg in Heidelberg angelangt war, am 24. Juni 1386, nur 5 Tage vor der Bestallung des Marsilius als fürstlicher Gründungsbeauftragter; dabei hat er gewiß im pfalzgräflichen Rat die Partei angeführt, die für die Gründung argumentierte.

Mit Energie und hohem in Paris geschultem Sachverstand hat Marsilius dann die Entstehung unserer Universität geplant, inszeniert und folgerichtig durchgeführt. Marsilius hat für die Zukunft die einzelnen Schritte seiner Mustergründung auch schriftlich festgehalten. Er sorgte überhaupt für Rechtssicherheit durch eine genaue schriftliche Fixierung aller Rechtsakte, ließ sich fünf verschiedene Gründungsurkunden durch die fürstliche Kanzlei ausstellen, von denen alle fünf bis 1945 im Universitätsarchiv aufbewahrt worden waren, heute aber nur noch eine einzige davon vorhanden ist. Marsilius kümmerte sich auch um eine betont feierliche Eröffnung der Vorlesungen und damit des Lehrbetriebs (am 18. und 19. Oktober 1386), und konnte, nachdem sich endlich auch ein dritter Artesmagister aus Prag in Heidelberg inskribiert hatte, einen knappen Monat später (am 17. November 1386) durch die Wahl eines Rektors die Gründung der Universität Heidelberg endgültig abschließen. Damit wurde die Genossenschaft und Gesamtheit (*universitas*) der Magister und Studenten in Heidelberg endgültig handlungsfähig. Aus dem Gründungsbeauftragten des Fürsten wurde in dieser Wahl, die auf Marsilius fiel – wer anders hätte auch gewählt werden können? – ein veritabler, nach Pariser Vorbild von seinen Artistenkollegen gewählter Rektor, der die neue Institution als handlungsfähiges Rechtssubjekt darzustellen vermochte.

Als Gründungsrektor sorgte Marsilius sogleich für eine demonstrative stabile äußere und innere Sicherung des Bestandes. Er vermochte den Kurfürsten dazu zu veranlassen, der Universität einen großen Siegelstempel schneiden zu lassen, damit sie und in ihrem Namen der Rektor rechtsverbindliche Dokumente ausfertigen konnte. Wenig später – in seinem zweiten Rektorat ließ Marsilius durch eine Umlage unter den Dozenten wiederum nach bewährtem Pariser Vorbild eine Sammelbittschrift an den Papst um eine bessere Versorgung der Heidelberger Universitätsleute mit kirchlichen Pfründen finanzieren und benutzte den Überschuß dieser Kollekte dazu, eine *virga deaurata*, ein vergoldetes Universitätszepter herstellen zu lassen, das die Rechtspersönlichkeit der Heidelberger nach außen und innen sichtbar repräsentierte. Bald sorgte er auch persönlich dafür, daß eine große stabile Kiste zur Aufbewahrung der Privilegien der Universität angeschafft wurde. Da die flüssigen Mittel der jungen Universität für diese Ausgabe noch nicht ausreichten, schoß er den Betrag selber aus seinen eigenen Mitteln vor, die ja so ganz spärlich nicht waren. Der Anfang des Heidelberger Universitätsarchivs war damit gemacht.

Marsilius legte auch ein Matrikelbuch an, in das alle Mitglieder der Universitätskorporation, die Magister und Studenten, zur Sicherung ihrer besonderen Rechte und zum Beleg dafür eingetragen wurden, daß sie ihre Eintrittsgebühr richtig entrichtet hatten. Auch ein *liber papireus*, ein großer Papierkodex wurde von Marsilius eigenhändig begonnen, damit in diesem Amtsbuch des Rektors künftig von jedem Inhaber des Rektoramtes alles das aufgezeichnet werde, was der jeweilige Amtsinhaber für seine Nachfolger für wichtig hielt: Statuten, Eidesformeln, Versammlungsbeschlüsse, das Kalendarium, d. h. die Bestimmung über Vorlesungszeiten und vorlesungsfreie Festtage, Disziplinarmaßnahmen und Rechtsverbriefungen, Abrechnungen über Einnahmen und Ausgaben im Amt, Miet- und Kaufverträge, festliche Empfänge von Fürsten, Königen und Potentaten, deren Bewirtungskosten, Notizen über Prügeleien zwischen Bürgern der Stadt und Studenten oder zwischen Roßknechten vom Schloß und Scholaren, Einladungsformulare für Magisterversammlungen, die Namen der Promovenden, usw. Bis in das 15. Jahrhundert hinein hat dieses von ihm begonnene und von ihm auch besonders eifrig fortgeschriebene Buch den Heidelberger Rektoren gedient. Erst im 17. Jahrhundert ist es – wohl doch schon im 30jährigen Krieg – verloren gegangen. Doch weil Johannes van de Noet den größten Teil der Texte dieser Papierhandschrift in das pergamentene Amtsbuch der Juristenfakultät hatte kopieren lassen, kennen wir heute noch ziemlich genau seinen Inhalt.

Wir brauchen hier nicht weiter die Tätigkeit des Marsilius in dem ersten Jahrzehnt unserer Heidelberger Universitätsgeschichte zu verfolgen: Das würde uns zwingen, die gesamte Entwicklung und die Geschichte der jungen Gründung zu rekapitulieren. Marsilius war immer wieder aktiv an den strittigen Debatten und Entscheidungen beteiligt, die an einer Universität niemals ausbleiben, und die auch in Heidelbergs ersten Jahren keineswegs ausgeblieben sind, auch wenn es ihm keineswegs immer gelang, seine Meinung, vor allem nicht seine dauernde Orientierung an den Pariser Verhältnissen in der kleinen Neckarstadt durchzusetzen. Aus der Dreimonatsdauer des Rektorats wurde in Heidelberg noch zu Marsilius' Lebzeiten (endgültig 1393) ein Halbjahresturnus (eine Regelung, die bis ins 16. Jh. in formeller Geltung blieb). Auch wurde der Rektor bald nicht mehr (nach Pariser Muster) ausschließlich von den Artistenmagistern, sondern (nach dem Vorbild von Prag) von allen Professoren der Universität gewählt. Unverdrossen stand Marsilius gleichwohl seiner Universität zur Verfügung, ja ließ

sich auch noch im Juni 1296 zum letzten, zum neunten Male – und diesmal für ein halbes Jahr – (was er immer bekämpft hatte) zum Rektor wählen, wohl um demonstrativ Frieden mit der Mehrheit zu schließen.

Die Universität verdankt ihm aber darüber hinaus vielfach engagierten Einsatz. Schon in der existenzbedrohenden Krise der Heidelberger Universität im Jahr 1388 hat er dafür gesorgt, daß der zarten Pflanze nicht das Lebenslicht ausgeblasen wurde. Am 10. Oktober 1388 hatten die Magister den aus Prag zugewanderten Magister Berthold von Suderthausen aus Osnabrück zum Heidelberger Rektor gewählt. Nur einen Monat später, im November 1388 kam es zum Eklat: Marsilius selbst trug es offensichtlich bebend vor Zorn eigenhändig in das Matrikelbuch ein: der Rektor Berthold *«und mit ihm die Magister Hartlieb von der Mark, Dietrich (Kerkering) von Münster und zugleich fast alle Studenten, nur ganz wenige ausgenommen»* zogen von Heidelberg fort rheinabwärts nach Köln, wo gerade erst seit dem Frühjahr des Jahres 1387 eine neugegründete Universität eröffnet worden war.

Diese Massenflucht zur niederrheinischen Konkurrenz ist für sich genommen nicht erstaunlich. Köln war damals mit Prag zusammen die größte Stadt des deutschen Reiches, hatte etwa 30 000 Einwohner und wies ein reiches Feld von Lebensmöglichkeiten für gelehrte Leute auf. Auch bot das «Hillige Köln» eine Fülle von Pfründen und Chancen für Kleriker. Die meisten der Auswanderer aus dem kleinen Heidelberg und insbesondere die drei von Marsilius genannten Magister stammten zudem aus Orten nahe an Köln, näher jedenfalls als an Heidelberg und die Kurpfalz, die auch insgesamt geringere Fortkommenschancen bot. 15 Magister, die in Heidelberg begonnen hatten, sind allein im ersten Jahr in die Kölner Matrikel eingetragen, darunter auch das Heidelberger Gründungsmitglied, der Theologe Reginald von Aulne und der frühere Rektor Johannes Berswort. Die ersten Rektoren der Universität Köln sind mehrheitlich Heidelberger Abwanderer. Es ist eigentlich erstaunlich, daß Marsilius nicht auch an die rheinische Metropole mitgezogen war, hatte er doch, wie wir eingangs gehört haben, in Köln eine eigene Pfründe, die des Thesaurars des Andreasstifts. Aber vielleicht hielten die 200 fl., angewiesen auf die Heidelberger Herbststeuer, Marsilius zusätzlich in Heidelberg fest.

Er zog nicht mit nach Köln, ganz im Gegenteil, er übernahm sofort die Geschäfte eines Heidelberger Rektors. Offenbar fühlte er sich weiterhin für die Gründung des Pfalzgrafen verantwortlich, als

dessen «Verweser» er gewirkt hatte. Seine Kollegen dankten ihm das, indem sie ihn in der anschließenden Amtsperiode unmittelbar darauf erneut zum Rektor bestellten. Bis zum Jahre 1393 hat die Universität dafür gesorgt, daß Marsilius eines der vierteljährlichen Rektorate im Jahr übertragen erhielt. Damit sorgte er für eine solide Kontinuität der Amtsführung den kurzen Amtszeiten zum Trotz. Seine Anstrengungen waren nicht vergeblich, die Universität Heidelberg ist auch in der Folge nicht erloschen. Auch später sorgte er, seinen Einträgen in das Amtsbuch des Rektors nach zu schließen, aufmerksam und jede Chance wahrnehmend für eine Konsolidierung und insbesondere für eine verbesserte Finanzausstattung der Universität. Zusammen mit dem Nachfolger Ruprechts I., dem Pfalzgrafen Ruprecht II., war Marsilius im Jahre 1390 von Konrad von Gelnhausen zu einem seiner Testamentsvollstrecker bestellt worden, um aus dem reichen Nachlaß binnen zweier Jahre ein «Collegium (für 12 Artisten) nach dem Vorbild der Sorbonne in Paris» zu errichten. Und wirklich hatten die Beauftragten schon vier Wochen nach dem Tod des Erblassers ein passendes in der Stadt gelegenes Grundstück gekauft. Einige Zeit später, am 24. Juni 1393 erließ der Pfalzgraf dann eine Gründungsurkunde für das Collegium, in der er eine zusätzliche Finanzierung aus dem Weinzehnten des Dorfes Schriesheim zur Verfügung stellte, womit er die ursprünglich «private» Stiftung Konrads von Gelnhausen gewissermaßen in eine fürstliche Stiftung umwandelte, man könnte fast schon sagen, in eine staatliche Anstalt. Der Weinzehnt aus Schriesheim sollte der Universität Heidelberg bis weit in die Neuzeit hinein zur Verfügung stehen.

Noch im Jahre 1390 war es Marsilius gelungen, dem Pfalzgrafen eine weitere Finanzspritze zur Konsolidierung der Universitätsgründung abzugewinnen. Ruprecht II. hatte sich anscheinend noch vor dem Tode seines Onkels Ruprechts I. unbedacht dazu verpflichtet, die besondere päpstliche Gnadenerleiherung eines Jubiläumsablasses für alle Rompilger im Anno Santo 1390 für sich selber durch eine Romwallfahrt zu gewinnen. Nun schickte er eigens eine Gesandtschaft nach Rom, die dem schon 65jährigen Fürsten die Erlaubnis einholen sollte, an Stelle der vier päpstlichen Hauptbasiliken in Rom vier Kirchen in der Kurpfalz, die sein Beichtvater festlegen sollte, als Pilger aufzusuchen. Wenn er zusätzlich die geschätzten Reisekosten *ad pios usus* spenden werde, sollte er dieselben Jubiläumsindulgenzen erhalten wie die Rompilger. Das war in der Tat damals eine besondere

päpstliche Gnade. Es war die früheste der künftig häufigeren Umwandlungen von Romfahrtsgelübden, die uns bekannt ist. Es war wohl der aufmerksamen Einflüsterung des Marsilius in Verbindung gewiß mit der des Beichtvaters zu verdanken, daß der Kurfürst als einen für die Umwandlung des Wallfahrtgelübdes geeigneten *pious usus*, dem Ruprecht II. die ersparten Reisekosten zuwenden sollte, die junge Universität identifizierte. So versprach der Kurfürst, der Universität 3000 Pfund zu zahlen, von denen er später immerhin etwa 2000 Pfund auch wirklich überwies, während er die restlichen 1000 Pfund mit vorherigen Leistungen für die Universität verrechnete. Die Universität kaufte von der übergebenen Summe eine regelmäßige Rente, zahlbar aus den ständig sprudelnden Rheinzöllen in Bacharach und Kaiserwerth, die zusammen mit dem Schriesheimer Weinzehnten bis ins 18. Jahrhundert wesentlich zu den festen universitären Einkünften gehörten.

Schließlich hat Marsilius auch eine Zuwendung aufgezeichnet, die Ruprecht II. seiner Universität gemacht hat, die uns heute nicht so sympathisch erscheinen mag: Als der Kurfürst sich aus ganz anderen Erwägungen heraus ebenfalls schon im ersten Jahr seiner Regierung 1390 dazu entschloß, die in der Kurpfalz lebenden Juden des Landes zu verweisen, lenkte Marsilius offenbar seinen Blick bei der Verfügung über deren Hinterlassenschaft, das sogenannte «Judenerbe», auf die Heidelberger Universität. Ihre gesamte Habe, ihre Immobilien und ihre Fahrhabe mußten die Juden nämlich zurücklassen. Der Nachlaß der Heidelberger Juden wurde der Universität zugewandt: die hebräischen Bücher, mit denen die Universität damals offensichtlich nicht viel anfangen konnte, hat sie alsbald in Frankfurt am Main verkaufen lassen, die ehemals jüdischen Häuser dienten künftig den Professoren zur Wohnung. An diesen Maßnahmen war die Universität nicht nur passiv interessiert. Marsilius selbst hat es in seinem 6. Rektorat in einem Eintrag im Rektorbuch festgehalten, daß eine Magisterversammlung bereits am 2. November 1390 darüber beriet. Man beschloß damals, die «vom Fürsten der Universität zugewiesenen Häuser und die Synagoge nach der Vertreibung der Juden» für das geplante Artisten-Collegium zu verwenden, nur wollte man mit aller Vorsicht darauf achten, daß nicht der Fürst sich von der Universität übelgesinnten Ratgebern – auch solche konnte man also damals im Heidelberger Schloß vermuten – dazu verleiten ließe, im Gegenzug von der Universität für die Judenhäuser eine Ausgleichszahlung zu verlangen. Schon am Tag nach

Weihnachten, am 26. Dezember desselben Jahres 1390 wurde von Bischof Eckhard von Worms die frühere Synagoge in Heidelberg zu einer Kapelle zu Ehren der Jungfrau Maria geweiht.

Parallel zu all diesen und weiteren Aktivitäten zugunsten einer finanziellen Absicherung der Universität hatte Marsilius die Last der Lehre in der Artesfakultät und an der Theologischen Fakultät mitzutragen. Dabei hat er sein in Paris begonnenes Theologiestudium 1396 formell mit der Promotion zum *doctor* der Theologie, der ersten theologischen Promotion in Heidelberg überhaupt abgeschlossen. Sein Sentenzenkommentar zeigt sich zwar den alten Pariser Reminiszenzen und den damaligen Problemstellungen immer noch verpflichtet. Gleichwohl sollte der Text in Heidelberg und in deutschen Universitäten noch längere Zeit als Lehrbuch maßgeblich bleiben.

Als Marsilius am 20. August des Jahres 1396 starb, da war er in Heidelberg zu einer Institution geworden. Durch sein Testament hat er noch dafür gesorgt, daß das Gedenken an ihn nicht so rasch verloren ging, schenkte er seiner Universität doch testamentarisch seine reiche Bibliothek. Der 1390 verstorbene Konrad von Gelnhausen war hier sein leuchtendes Vorbild, denn auch dieser hatte seine Handschriftenschatze der Heidelberger Universität vermacht. Beide Bücherschenkungen haben den soliden Grundstock der später in ganz Deutschland berühmten *Bibliotheca Palatina* bereitgestellt.

Daß wir auch heute noch des Marsilius von Inghen gedenken, ist gewiß nicht lebensnotwendig, ja nicht lebenswichtig für das Jahr 2008 oder 2009, es kann uns jedoch mit der Vergangenheit unserer Universität verknüpfen und uns ihre Geschichte, unsere Geschichte näher bringen. Es kann uns dabei verdeutlichen, daß unsere Universität seit ihren ersten Anfängen auf das Engagement von Magistern und Gelehrten ebenso angewiesen war, wie auf die materielle Absicherung durch Politik und Gesellschaft, und daß es sich lohnt, an ihr und für sie zu arbeiten.